

Telefon: 0 233 - 86601  
Telefax: 0 233 - 86605

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Mobilität  
Verkehrsüberwachung  
Außendienst und Technik  
KVR-I/42

## **Geschwindigkeitsüberschreitung an der Ludwig-Erhard-Allee**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02611 der Bürgerversammlung  
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16105**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 12.09.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 28.05.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dauerhafte Geschwindigkeitskontrollen in der Ludwig-Erhard-Allee durchzuführen.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) des Kreisverwaltungsreferats teilt dazu Folgendes mit:

Die Ludwig-Erhard-Allee ist bereits mit teils erheblichen Einschränkungen (örtliche Gegebenheiten und phasenweise dichte Beparkung) Bestandteil unseres regelmäßigen Messprogramms, welches derzeit mehr als 670 Straßenzüge im Stadtgebiet Münchens umfasst. Da die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen, vor allem geeignete Aufstellflächen für die Messfahrzeuge, dort leider nur sehr schwer vorzufinden sind, sind die Rahmenbedingungen nicht ganz einfach.

Dennoch nehmen wir die Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019 zum Anlass, die Ludwig-Erhard-Allee im Rahmen

der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen bei der Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen insbesondere zu den angesprochenen Schulwegzeiten verstärkt zu berücksichtigen, um die angeregten Kontrollmaßnahmen zu generieren und die Verkehrssicherheit dort zu verbessern.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02611 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen in der Ludwig-Erhard-Allee, insbesondere zu den angegebenen Schulwegzeiten, durchgeführt, um die Verkehrssicherheit dort weiter zu verbessern
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02611 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kauer

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium – HA II/ V Antragsregistrierung

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat – HA I/42**  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 532